

# Elterninformation zum Babyschwimmen

## Vor Kursbeginn:

- Nutzen Sie den nächsten Kinderarzt-Termin um evtl. medizinische Bedenken auszuräumen. Teilen Sie bitte kursrelevante körperliche und/oder gesundheitliche Besonderheiten Ihres Kindes der Kursleitung mit. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.
- Lernen Sie herauszufinden, wann Ihr Baby müde oder hungrig ist, wann es friert, wann also der Aufenthalt im Wasser zu beenden ist; BEVOR „die Stimmung kippt“.
- Zu guter Letzt, senken Sie die Badewannentemperatur beim Baden zu Hause allmählich für einige Minuten auf ca. 32°C ab.

## Vor Kursbeginn

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind zeitig vorher gefüttert/gestillt wurde und geschlafen hat.
- Die Kurszeiten beziehen sich auf die eigentliche Zeit im Wasser, bitte kommen Sie rechtzeitig, **in der Regel 15 Minuten zuvor**, und gut vorbereitet.
- Verzichten Sie bitte darauf, Ihr Kind vor dem Schwimmen einzuölen odereinzucremen.
- Ziehen Sie Ihrem Kind aus hygienischen nur **Einwegaquawindeln** an. Ist Ihr Kind im Krabbelalter, ist das Tragen von **Stoppersocken** für die „Landerkundungen“ zu beachten.
- **Vor dem Schwimmen duschen** Sie sich bitte gemeinsam mit dem Baby gründlich ab.
- Bitte, binden Sie Ihr langes Haar zusammen, es ist u.a. eine Gefahr für Ihr Baby durch heftiges Verschlucken. Tragen Sie keinen Schmuck, insb. Ketten, Ringe, Ohrringe o.Ä.
- Die fremde Umgebung, fremde Menschen bzw. andere Kinder wirken vielleicht zum ersten Mal auf Ihr Baby. Haben Sie Geduld mit Ihrem Kind und lassen Sie sich gemeinsam genügend Zeit, alles zu entdecken.
- Planen Sie genügend Ruhezeit für sich und das Kind nach dem Schwimmen ein!
- Grundsätzlich kann nur ein Elternteil mit dem Kind ins Wasser bzw. am Kurs teilnehmen, und ist entsprechend versichert.

## Wir empfehlen Ihnen folgende Utensilien für das Babyschwimmen:

- mehrere große Handtücher
- Badesachen und Badelatschen für die Eltern
- Einwegaquawindel (und ggf. Stoppersocken) für das Kind
- Watte für die Babyohren nach dem Schwimmen
- unbedingt eine warme Mütze

Dreiradwechsel Berlin gUG (hb)  
c/o wortraum  
Görschstraße 12  
13187 Berlin

T 030 48 47 96 34  
F 0178 401 78 92  
info@dreiradwechsel.de  
www.dreiradwechsel.de



# Bade- und Benutzungsordnung

## Bade- und Benutzungsordnung für das Schwimmbad Park-Klinik Weißensee

### § 1 Zweck der Badeordnung

1. Die Bade- und Benutzerordnung ist für alle Badbesucher und –nutzer verbindlich. Sie dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad und den dazugehörigen Nebenräumen.
2. Mit dem Betreten der Anlage verpflichtet sich der Besucher die nachstehenden Bestimmungen dieser Badeordnung und alle zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen sonstigen Anordnung bei gegenseitiger Rücksichtnahme zu beachten und einzuhalten.

### § 2 Ordnungsvorschriften

1. Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Zuwiderhandlungen verpflichten zum Schadenersatz. Festgestellte Mängel sind dem Aufsichtspersonal der Park-Klinik Weißensee unverzüglich mitzuteilen.
2. Das Betreten der Badeanlage und aller Nebenräume ist mit Straßenschuhen nicht gestattet.
3. Das Rauchen in der gesamten Badanlage ist strengstens verboten.
4. Nicht erlaubt sind außerdem folgende Punkte
  - a. Lärmen und unkontrolliertes Laufen und Toben
  - b. Ausspucken auf den Boden oder in das Wasser
  - c. das Springen vom Beckenrand
  - d. Alkoholenuss und Drogenmissbrauch in sämtlichen Räumen und die Benutzung des Bades durch alkoholisierte oder mit Drogen in Kontakt getretene Personen
  - e. das Mitbringen von Haustieren
  - f. Essen von Lebensmitteln im Bad
  - g. das Stillen von Säuglingen (hierzu steht ein gesonderter Raum zur Verfügung)
5. Das Beschmutzen der Badanlage durch Abfälle jeglicher Art ist untersagt. Für die Müllbeseitigung sind die dafür vorgesehen Müllbehälter zu beachten.
6. Vor der Benutzung des Schwimmbades ist die gründliche Reinigung in den zur Verfügung gestellten Duschräumen erforderlich, da die Hautoberfläche von Körpercreme und Lotionen u.a. zu befreien ist.
7. Säuglinge, Kleinst- und Klein- sowie Kinder und Erwachsene, die aufgrund einer Behinderung bzw. altersbedingt auf Windelhosen angewiesen sind, müssen im Schwimmbad eine funktionsgerechte Schutzhose tragen, die verhindert, dass Kot austreten kann. Ebenso ist es Personen mit Stuhlinkontinenz und Durchfallerkrankungen nicht gestattet das Schwimmbad zu nutzen. Kommt es zu einer Wasserverunreinigung, weil die Vorschriften missachtet wurden, dann haften die jeweiligen Begleitpersonen (Erziehungsberechtigte, Gruppenverantwortliche).
8. Der Aufenthalt im Badbereich während der Therapie anderer Nutzer ist nicht gestattet. Das Bad darf erst zu Beginn der Therapiezeit betreten werden. Lediglich der Gruppenleiter hat Zutrittsberechtigung um ggf. Vorbereitungen für die Therapie zu treffen.
9. Bei Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften kann der Nutzer aus dem Bad verwiesen werden. Vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Randalen sowie das Belästigen anderer Badegäste werden zur Anzeige gebracht.



# Bade- und Benutzungsordnung

## § 3 Allgemeine Sicherheit

1. Zum eigenen Schutz und dem Schutz der Badegäste ist es untersagt spitze oder scharfe Gegenstände, die Verletzungen hervorrufen, in das Bad mitzuführen.
2. Es dürfen keine elektrischen Geräte (Föhn, Radio, etc.) in das Schwimmbad mitgenommen werden.
3. Der Umgang mit offenem Feuer z.B. Kerzen ist grundsätzlich verboten.
4. Das Versprühen von Haar-, Deosprays und sonstigen Sprühdosen außerhalb der Umkleiden ist strengstens untersagt.
5. Die Rücksichtnahme und Hilfeleistung bei Badeunfällen wird im Interesse aller Badegäste vorausgesetzt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass eine unterlassene Hilfeleistung strafbar ist: § 323 c StGB Unterlassene Hilfeleistung.

Im Notfall ist zu verständigen: **Erste-Hilfe-Stelle Apparat 3330**

## § 4 Fundsachen

1. Gegenstände, die innerhalb des Schwimmbades und der Nebenräume aufgefunden werden, müssen bei den Mitarbeitern der Physiotherapie oder an der Information der Park-Klinik abgegeben werden.
2. Fundgegenstände werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

## § 5 Haftung

1. Für den Verlust von Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke oder deren Beschädigung durch Dritte haftet die Park-Klinik nicht. Allen Besuchern und Nutzer stehen in der Badanlage abschließbare Fächer und Schränke zur Verfügung.
2. Bei Diebstählen in Bezug auf das Eigentum der Park-Klinik Weißensee sind wir angehalten, die Polizei zu benachrichtigen.

## § 6 Aufsicht

1. Das von der Park-Klinik benannte Aufsichtspersonal hat für die Einhaltung der Badeordnung zu sorgen. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten. Fremdtherapierungen haben einen Gruppenverantwortlichen als Aufsicht zu benennen.
2. Minderjährige sowie körperlich und geistig Behinderte unterliegen der Aufsichtspflicht eines Erwachsenen. Der Erwachsene ist dazu verpflichtet der Aufsichtspflicht nachzukommen.

## § 7 Inkrafttreten

Die Bade- und Benutzungsordnung tritt **mit Wirkung von 01.01.2012 in Kraft**.

